

# HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

**10 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**2025SMARTGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)

## Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

- Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A  
 Ehefrau / Person B

Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.  
 – Bitte Anleitung beachten. –

## Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

## Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en)  
 Steuerklasse 1-5

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en)  
 Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

4 Steuerklasse	168	<input type="checkbox"/>	110	EUR	Ct	111	EUR	Ct	(e)
5 Bruttoarbeitslohn					,			,	(e)
6 Lohnsteuer	140				,	141		,	(e)
7 Solidaritätszuschlag	150				,	151		,	(e)
8 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142				,	143		,	(e)
Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144				,	145		,	(e)
In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.	197	<input type="checkbox"/>	1 = Ja						

1. Versorgungsbezug			2. Versorgungsbezug			
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200	EUR	210	EUR	(e)	
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201		211		(e)	
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J J J J	216	J J J J	(e)	
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	Monat M M	203	Monat M M	(e)	
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204	EUR	214	EUR	(e)	
16 Ermäßigt zu besteuernende Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205		215		(e)	
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166				(e)	
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	165				(e)	
Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu besteuernenden Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17						
19 Lohnsteuer 146	EUR	Ct	152	EUR	Ct	(e)
20 Kirchensteuer Arbeitnehmer 148			149			(e)
21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115					
22 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als	118	EUR				
23 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbezüge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	EUR				(e)

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS										
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen ( <b>Summe</b> aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 <b>aller Anlagen N-AUS</b> )									
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass ( <b>Summe</b> aus den Zeilen 52 <b>aller Anlagen N-AUS</b> )									
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass ( <b>Summe</b> aus den Zeilen 62 <b>aller Anlagen N-AUS</b> )									
27	Anzahl der beigefügten <b>Anlagen N-AUS</b>									
Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)										
28	Adresse in Belgien									
29	Arbeitslohn									
30	Angaben zu Grenzgängern									
<p>2 = Frankreich      3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt      0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt      4 = Österreich</p>										
31	Grenzgänger nach	117	Arbeitslohn in CHF / EUR	116	—	135	Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR	—		
32	Werbungskosten									
— ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 —										
<b>Hinweis:</b> <b>Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.</b>										
Entfernungspauschale										
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet										
(1. Angabe)										
33	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	115	bis					
34	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	T   T   M   M	110	T   T   M   M					
35	aufgesucht an Tagen	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	111	km						
36	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt	112	km						
37	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	113	km							
38	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	114	EUR							
39	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)	—								
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet										
(2. Angabe)										
40	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	135	bis					
41	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	T   T   M   M	130	T   T   M   M					
42	aufgesucht an Tagen	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	131	km						
43	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt	132	km						
44	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	133	km							
45	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	134	EUR							
46	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)	—								

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(3. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte  
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom bis  
T T M M T T M M

46	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	155	1 = Ja
47	aufgesucht an Tagen			150	
48	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)			151	km
49	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt			152	km
50	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt			153	km
51	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt				km
52					
53	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)			154	EUR

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

54	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR	(e)
55	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse	291					

Beiträge zu Berufsverbänden

56	Bezeichnung der Verbände					EUR	

Aufwendungen für Arbeitsmittel

57	– soweit nicht steuerfrei ersetzt –					EUR	
58	Art der Arbeitsmittel						
59							
	Summe	320	=				

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

60	– tatsächliche Aufwendungen oder – Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)	325	EUR				

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

61	– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. – Für die berufliche Tätigkeit steht <b>ein anderer Arbeitsplatz</b> zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit <b>ganz</b> oder <b>überwiegend</b> in der häuslichen Wohnung ausgeübt und <b>keine</b> erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –	335	EUR				
62	Für die berufliche Tätigkeit steht <b>dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz</b> zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. –	336	EUR				

Fortbildungskosten

63	– soweit nicht steuerfrei ersetzt –	330	EUR				

Weitere Werbungskosten

64	– soweit nicht steuerfrei ersetzt –					EUR	
65	Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet						
66	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)						
67	Summe der weiteren Werbungskosten	380	=				

<b>Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten</b>	
Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Einträge zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –	
68	401 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
69	Fahrtkosten <input type="checkbox"/> EUR
70	Übernachtungskosten <input type="checkbox"/> EUR
71	Reisenebenkosten <input type="checkbox"/> EUR
72	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten 410 = <input type="checkbox"/> EUR
73	<b>Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)</b> 411 <input type="checkbox"/> EUR
74	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420 <input type="checkbox"/> EUR
<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b>	
Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:	
75	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470 <input type="checkbox"/> EUR
76	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471 <input type="checkbox"/> EUR
77	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden 472 <input type="checkbox"/> EUR
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473 <input type="checkbox"/> EUR
79	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474 <input type="checkbox"/> EUR
80	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490 <input type="checkbox"/> EUR
<b>Werbungskosten in Sonderfällen</b>	
– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der <b>Anlage N-Doppelte Haushaltsführung</b> enthalten sein. –	
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11	
81	Art der Aufwendungen <input type="checkbox"/> EUR
82	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16 <input type="checkbox"/> EUR
83	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18 <input type="checkbox"/> EUR
84	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 ( <b>Summe</b> aus den Zeilen 59 und 64 <b>aller Anlagen N-AUS</b> ) 657 <input type="checkbox"/> EUR
Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der <b>Anlage N-Doppelte Haushaltsführung</b> enthalten –	
85	Art der Aufwendungen <input type="checkbox"/> EUR
86	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der <b>Anlage N-Doppelte Haushaltsführung</b> enthalten – 675 <input type="checkbox"/> EUR

2024AnIN0304